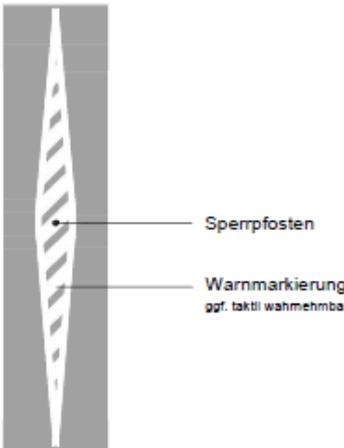


Leider noch Wirklichkeit vor Ort:	Stand der Technik nach StVO und ERA 2010
<p>1. Hindernisfreiheit von Radwegen?</p> <p>Pfosten</p>  <p>Felsen</p>  <p>Bemerkung: Gerade bei Nacht oder Nebel können obige Beispiele für Radfahrer und Fußgänger sehr gefährlich werden. Sie sind deshalb zurecht in dieser Form unzulässig.</p>	<p>1. Hindernisfreiheit von Radwegen!</p> <p>VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 Satz 2 II 2a „... einschließlich eines Sicherheitsraumes frei von Hindernissen beschaffen ist.“</p> <p>ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) 2010 S. 80 und 81: 11.1.10: „Poller sind unzulässig, wo Verkehrsteilnehmer <i>gefährdet oder der Verkehr erschwert werden kann</i>.“</p> <p>Und: Falls zur Fernhaltung von Kfz unbedingt nötig: Ist eine seitliche Einengung möglich? Auch hier: Nach beiden Seiten voll retroflektierend und mit weißer Randmarkierung. Falls Pfosten: Auffällig färben, nach beiden Seiten voll retroflektierend, mit einem ca. 20 m langen Keil aus weißer Randmarkierung einfassen. Mindestdurchfahrtbreite von 1,25 m, <i>abhängig von der Wegbreite bis zu 1,50 m</i> auf beiden Seiten! (s. Musterlösung RadNETZ BW 11.1-3) →</p> 
<p>2. Stoßfreiheit von Radwegen?</p> <p>Hochbord am Beginn eines Radweges</p>  <p>Tiefbord</p> 	<p>2. Stoßfreiheit von Radwegen!</p> <p>ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der FGSV von 2010) Seite 78:</p> <p>„Der Übergang zwischen Seitenraum und Fahrbahn bzw. umgekehrt ist so auszubilden, dass er mit Fahrrädern stoßfrei in direkter Führung und ohne Verschwenkungen erreicht bzw. verlassen werden kann.“</p> <p>Übergänge sind also niveaugleich auszuführen – es gilt die Nullabsenkung.</p>

Leider noch **Wirklichkeit** vor Ort:

3. Umlaufsperrn →

Beispiele:



Gefährliche Beispiele:
Oben kommt man kaum durch mit Kinderwagen oder Kinderanhänger.
Unter fährt man einfach vorbei; dabei ist man so mit dem Weg beschäftigt, dass man kaum auf den Verkehr achten kann!

4. (Keine) Radfurt?

Tankstellenzufahrt bei einem benutzungspflichtigen Radweg (Z 240): Furt, Radpiktogramme und Doppelpfeile fehlen!



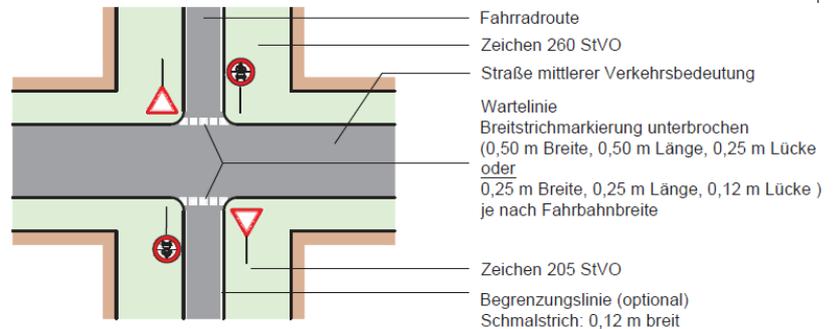
Stand der Technik nach StVO und ERA 2010

3. Wartelinie + Vorfahrt-gewähren (Z 205)

Musterlösung des Landes: 9.4.1

Führungsformen außerorts

Querungsstelle Radroute mit wartepflichtigem Radverkehr



ERA 2010, S. 81: Falls im Einzelfall unbedingt nötig:

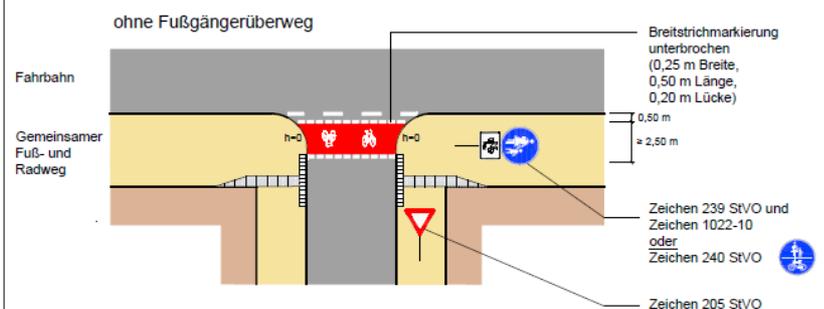
Umlaufsperrn

- dürfen **nicht überlappend** sein,
- müssen **1,50 m Abstand** haben
- müssen **Mindestdurchfahrbreite von 1,15 m, je nach Wegbreite bis 1,50 m** haben
- müssen **3 m Abstand von der Straße** haben.

4. Radfurt!

Radfurten sind bei allen Arten von straßenbegleitenden Radwegen (also auch bei Gehweg „Radverkehr frei“, sonstiger Radweg ohne Beschilderung) im Zuge von Vorfahrtstraßen (Z 306) **vorgeschrieben**, auch an verkehrsreichen Grundstückszufahrten, solange die Furt weniger als ca. 5 m abgesetzt ist (VwV-StVO zu § 9 zu Absatz 2 II in Verbindung mit VwV-StVO zu § 2 zu Absatz 4 Satz 2 II 2c und zu Absatz 4 Satz 3 und 4 II 6).

Musterlösung 3.6-2 (innerorts, **Einrichtung**radweg)



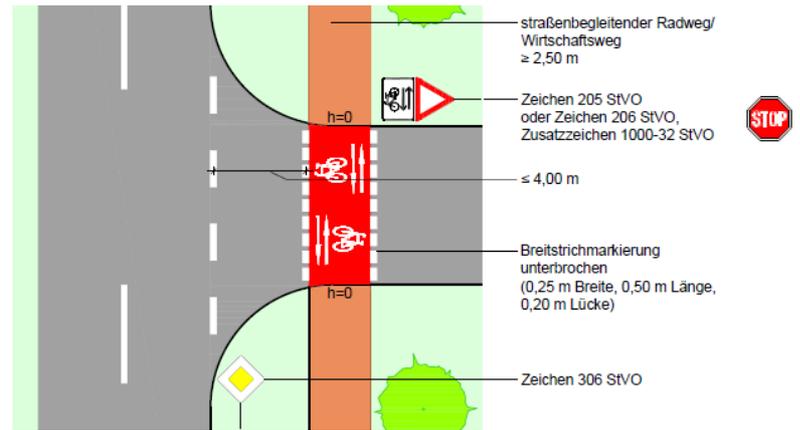
rote Einfärbung optional;

bei Zweirichtungsverkehr: **Richtungspfeile** und **Z 1000-32** über Z 205

Benutzungspflichtiger, straßenbegleitender Radweg außerorts:
Furt, Radpiktogramme und Doppelpfeile fehlen; Z 205 falsch, müsste rechts vom Radweg stehen und Z 1000-32 darüber haben:



Musterlösung 9.3 - 1 (außerorts, **Zwei**richtungsradweg)



5. Anfang/Ende Zweirichtungsradweg

Das berühmte Radweg-Ende-Schild außerorts am Ortseingang:



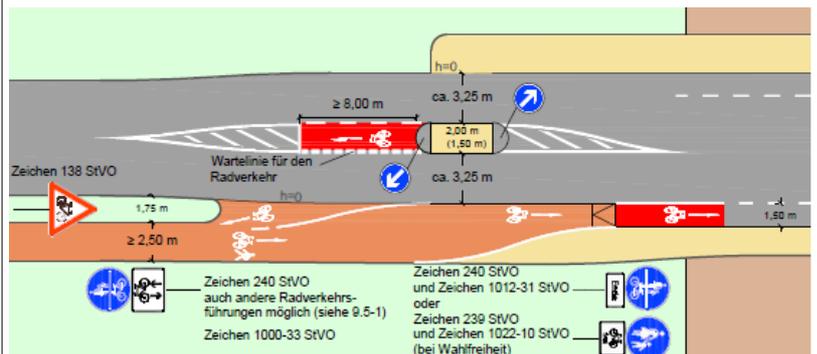
5. Anfang/Ende eines Zweirichtungsradweg

VwV-StVO zu § 2 Satz 3 und 4 II 1: „Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll deshalb grundsätzlich **nicht** angeordnet werden.“

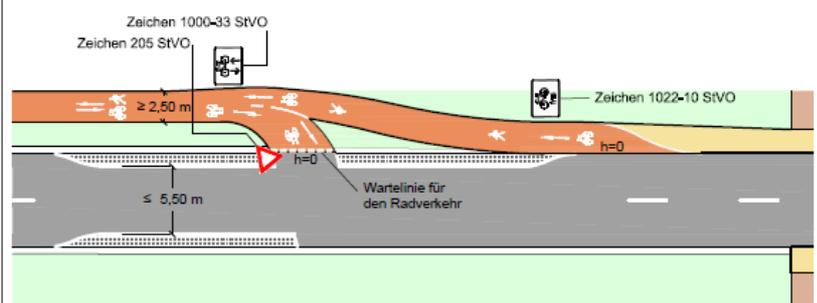
4. (außerorts) „Am Anfang und am Ende einer solchen Anordnung ist eine sichere Querungsmöglichkeit der Fahrbahn zu schaffen.“

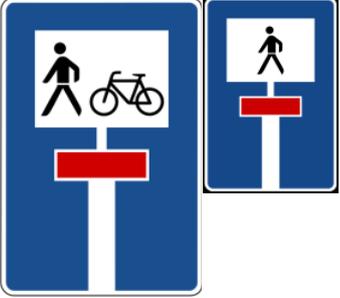
Dazu gibt es **12 (!)** Musterlösungen RadNETZ für verschiedene Fälle: *2 Beispiele:*

Mit Mittelinsel (9.5 - 11):



Sichere Querungsmöglichkeit ohne Mittelinsel (9.5-2):



Leider noch Wirklichkeit vor Ort:	Stand der Technik nach StVO und ERA 2010
<p style="text-align: center;">6. Sackgasse?</p> <p>Z 357:</p> <p>Gilt das nur für Kfz oder auch für Radfahrer?</p> 	<p style="text-align: center;">6. Durchlässige Sackgasse!</p> <p>Oft kann Z 357 (Sackgasse) durch das Z 357.50 (Durchlässige Sackgasse für Radfahrer und Fußgänger) bzw. Z 357.51 (Fußgänger) ersetzt werden.</p> <p>Man kann auch einfach einen <i>Aufkleber</i> auf das alte Schild anbringen.</p> <p>Dann wissen ortsunkundige Radfahrer (und Fußgänger), dass sie hier durchkommen.</p> 
<p>7. Öffnung einer Einbahnstraße</p> <p>Des öfteren fehlt in Fahrtrichtung das Z 1000-32. Dann wissen Kfz-Lenker, dass sie mit entgegenkommenden Radfahrern rechnen müssen (die ihnen <u>legal</u> entgegenkommen).</p>	<p style="text-align: center;">7. Öffnung einer Einbahnstraße</p> <p style="text-align: center;">Korrekte Beschilderung:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">   <p>220 <u>Einbahnstraße</u> + 1000-32 mit Radverkehr in beiden Richtungen</p> </div> <div style="text-align: center;">   <p>267 Verbot der Einfahrt + 1022-10 mit Radverkehr in beiden Richtungen</p> </div> </div>

Literatur:

Roland Schurig: StVO.Kommentar zur Straßenverkehrs-Ordnung mit VwV-StVO. 14. Aufl. 2013

FGSV: **Empfehlungen für Radverkehrsanlagen**. ERA. Ausgabe 2010.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Ba-Wü: (MVI): Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg. April 2016

<http://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/radnetz/>

ADFC-Empfehlungen: Umgang mit Pollern und Umlaufsperrern. 21. 10. 2015

<https://www.adfc-bw.de/verkehr/umgang-mit-pollern-und-umlaufsperrern/>

Dieter Wolfarth, Kreisverkehr SHA